

# Gemeinde Mühlenbecker Land



## Beschluss

Vorlage Nr.: III/0698/18  
 Beschluss Nr.: III/0698/18/32

Antragsteller: Bürgermeister  
 Zuständigkeit: FB I / FD Umwelt und Planung

eingereicht am: 12.12.2018

FBL I  
 FBL II

.....  
 Bürgermeister

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	öff.	nöff.	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Beschlussempfehlung	
				gew.	anw.	ja	nein	enth.	*ausg.		
4	Gemeindevertretung	25.02.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	22	19	18	0	1	0	
3	Bauausschuss	04.02.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	6	5	5	0	0	0	<input type="checkbox"/>
2	Umweltausschuss	28.01.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	6	4	3	0	1	0	<input type="checkbox"/>
1	OB Schönfließ	16.01.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5	5	5	0	0	0	<input type="checkbox"/>

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land beschließt gemäß §2 Abs. 1 BauGB die Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes Schönfließ für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes GML Nr. 39 „Waldorfschule-westlich des Summter Weges“, OT Schönfließ.

Das Plangebiet ist im beiliegenden Lageplan (siehe Rückseite) dargestellt, der Bestandteil des Beschlusses ist.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Vorhabenträger.

### Begründung:

Siehe Rückseite

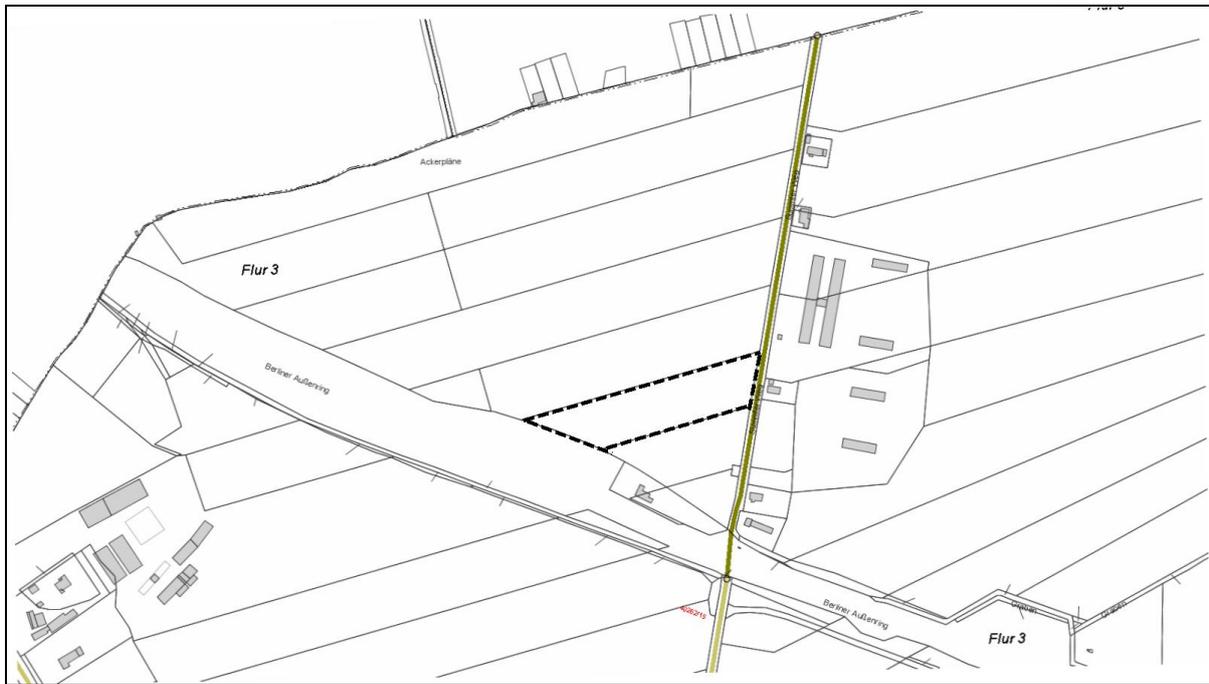
### Anlagen:

Haushaltsmäßige Berührung:	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>
Ausgaben sind insgesamt gedeckt durch:	Produkt/Konto:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Auftrags-Nr.:	_____		_____	
	GBH Sachbearbeiter/in		Fachbereichsleiterin II	

### Änderungsempfehlungen:

### Beschlussfassung:

## Plangebiet der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes Schönfließ



Das Plangebiet umfasst das Flurstück 40/6 der Flur 3 Gemarkung Schönfließ.

### Ziel und Zweck der Planung:

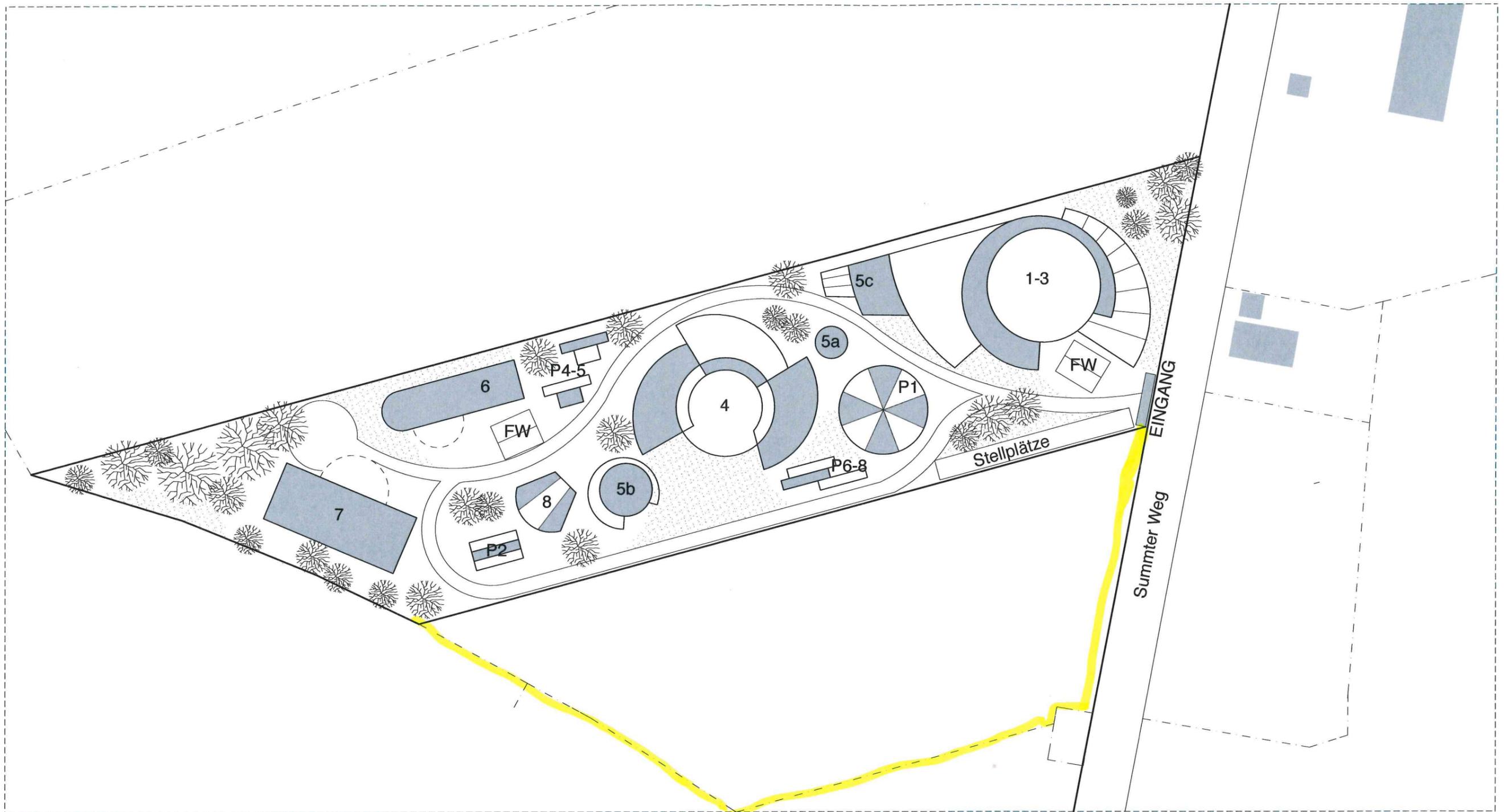
Mit der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes sollen auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die Voraussetzungen für die Aufstellung des Bebauungsplanes GML Nr. 39 „Waldorfschule-westlich des Summter Weges“, OT Schönfließ geschaffen werden. Dies ist erforderlich, da gemäß §8 BauGB Bebauungspläne aus der Darstellung des Flächennutzungsplanes zu entwickeln sind. Die vorliegende Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt gemäß §8 Abs. 3 BauGB parallel zur Aufstellung des o.g. Bebauungsplan.

### Bisherige Darstellung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Plangebietes:

Der Flächennutzungsplan stellt die Fläche als landwirtschaftliche Nutzfläche da.

### Neue Darstellung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Plangebietes:

als Sondergebiet Schulstandort



## Legende

### Gebäude 1 - 3:

#### Herz der Gemeinschaft (2-geschossig)

EG: Café, Mensa, Küche, Lehrküche, Geschäftsführung, Sekretariat, Lehrerzimmer, Pädagogen- und Teamräume, Saal, Garderobe

#### Ausstellungsbereich

EG: Galerie  
OG: kleine Pädagogenkemenaten

#### Bibliothek mit Förderräumen und Teamgesprächsräumen

Saal EG Saal und Garderobe  
OG kleinere Bewegungsräume

### Gebäude 4: Erdhügelhäuser (2-geschossig)

Klassenräume der Klassen 1 bis 3  
Mal- und Bastelräume, Kleingruppenräume

### Gebäude 5: Hort (2-geschossig)

### Gebäude 6: Mittelstufe (3-geschossig)

### Gebäude 7: Oberstufe (3-geschossig)

### Gebäude 8: Skulpturen- und Malatelier

### temporäre oder mobile Gebäude:

- P1 Zirkuszelt
- P2 Container Werkstatt (Holz, Metall, Basteln, Atelier)
- P3 Container Speisesaal, Lager
- P4 Bauwagen / Zirkuswagen (Wohnung Gastkünstler)
- P5 Bauwagen / Zirkuswagen (Pädagogenruheraum)
- P6 Container Toiletten Mädchen
- P7 Container Jungen
- P8 Container Pädagogen

## Lageplan M 1:1000

Alle Maße sind ca.-Maße und nicht geprüft!

Flurstück 40/6, westlich vom Summter Weg  
Gemeinde Mühlenbecker Land, OT Schönfließ

11.12.2018

Förderverein Schulfreude -  
Waldorfschule Mühlenbecker Land  
Telefon: 033056 270025

**Schulfreude**  
Mühlenbecker Land